



Fahrradausstattung

Die wichtigsten Verordnungen.

Was ist ein Fahrrad?

- Das **klassische Fahrrad** (ein- und mehrspurig), das mit einer Vorrichtung zur Übertragung der menschlichen Kraft auf die Antriebsräder ausgestattet ist.
- Ein **elektrisch angetriebenes Fahrrad**, das nicht mehr als 600 Watt Leistung aufweist und (aus eigener Kraft) nicht mehr als 25 km/h auf ebener Fahrbahn erreicht
- Ein **zweirädriges Fahrzeug (Roller)**, das unmittelbar durch Muskelkraft angetrieben wird
- Ein **Fahrzeug**, das zwar kein Fahrrad im engeren Sinn ist, aber so wie ein **elektrisch getriebenes Fahrrad** nicht mehr als 600 Watt Leistung aufweist und (aus eigener Kraft) nicht mehr als 25 km/h auf ebener Fahrbahn erreicht

Was ist kein Fahrrad?

- Ein **Kraftfahrzeug**, das zwar im Prinzip aussieht wie ein Fahrrad, aber etwa einen Antrieb mit einem Verbrennungsmotor oder einen Elektroantrieb mit höherer Leistung als 600 Watt und/oder eine höhere Bauartgeschwindigkeit als 25 km/h aufweist.
- Ein **Fuhrwerk**, das zwar aufgrund der Antriebstechnik (zB Verbrennungsmotor) eben kein Fahrrad im obigen Sinn darstellt, aber eine Bauartgeschwindigkeit von nicht mehr als 10 km/h aufweist.

- **Kleinfahrzeug,**
das überwiegend zum Verkehr außerhalb der Fahrbahn bestimmt ist, z.B. ein Microscooter, sofern er nicht als "Roller" im Sinne eines Fahrrades zu bezeichnen ist.
Anm.: Durch die immer bessere Ausgestaltung von Micro-Scootern nähern sich diese immer mehr dem guten alten "Trittrroller" bzw. "Triton" an und fallen damit aber unter Umständen schon unter den Fahrradbegriff mit allen Ausrüstungsbestimmungen.
- **Kinderfahrrad,**
das aufgrund seiner Bauart keine höhere Geschwindigkeit als Schrittempo erreicht und dessen äußerer Felgendurchmesser 30 cm nicht übersteigt.
- **Wintersportgeräte**
sind ebenfalls nicht "Fahrzeug" und daher auch nicht "Fahrrad".

Bremswerte

- Auf ebener Fahrbahn muss ein **Verzögerungswert von 4 m/s²** bei einer Ausgangsgeschwindigkeit von 20 km/h erreicht werden.
- Bei **Mountain-Bikes** ist ein entsprechend **höherer** (aber nicht genau bezifferter) Wert gefordert, damit man auch im Offroad-Bereich sicher bremsen kann.

Moderne Fahrräder, insbesondere Mountainbikes, verfügen mittlerweile sehr oft über **mechanische bzw. hydraulische Scheibenbremsen**, die besonders bei Nässe ganze Arbeit leisten und hervorragend zugreifen. Ungeübte Anfänger sollten daher vor der ersten Ausfahrt die Handhabung ausreichend üben und die Bremskraftdosierung im flachen Gelände vorsichtig testen.

Warneinrichtung

Glocke, Hupe udgl.:

- Jedes Fahrrad muss eine Vorrichtung zur Abgabe akustischer Warnzeichen haben.
- Meist ist das natürlich eine "**helltönende Glocke**". Aber auch eine **Hupe** ist zum

Beispiel zulässig,

Ausnahme:

Rennräder brauchen keine akustische Warneinrichtung

Beleuchtungswerte

vorne:

- **weißes** oder **hellgelbes** ruhendes Licht 100 cd ("Candela") muss die Fahrbahn nach vorne ausleuchten.
- Grüne oder andersfarbige Leuchtdioden-Blinkies sind verboten!

hinten:

- **rotes** (evtl. auch blinkendes) Rücklicht, mind. 1 cd
- Nach hinten sind daher **rote Leuchtdioden-Blinkies erlaubt!**
- Bei Stromversorgung mit **Dynamo** müssen mindestens diese Leuchtwerte bei 15 km/h Fahrgeschwindigkeit erreicht werden.

Ausnahme:

Die Beleuchtungseinrichtung darf bei Rennrädern und bei allen andern Rädern (zB Mountain-Bikes), die bei Tag und guter Sicht benützt werden, entfallen.

Der Dynamo

Prüfen Sie, ob der Dynamo "satt" am Reifen **anliegt** und die **Kabelverbindungen** in Ordnung sind. Prüfen Sie, ob der Dynamo in „**Aus-Stellung**“ bleibt, wenn Sie ohne Licht fahren wollen.

Reflektoren

vorne:

- weiß
- mind. 20 cm² Lichteintrittsfläche
- muss der ECE-Regelung Nr. R 104 entsprechen

- darf mit dem Scheinwerfer verbunden sein.

hinten:

- rot
- mind. 20 cm² Lichteintrittsfläche
- muss der ECE-Regelung Nr. R 104 entsprechen
- darf mit dem Rücklicht verbunden sein.

seitlich:

- weiß oder gelb reflektierende Radreifen (ununterbrochener Ring) oder
- Speichenreflektoren, gelb, mind. 20 cm² Lichteintrittsfläche und der ECE-Regelung Nr. R 104 entsprechen oder
- andere seitliche Reflexeinrichtungen, die gleichwertig sind.

Pedalreflektoren:

- keine Größenangaben
- Reflektoren auf den Schuhen oder
- auf den Tretkurbeln

Ausnahme:

Nur Rennräder brauchen keine Reflektoren, alle anderen Fahrräder sehr wohl und immer!